

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018  
– Drucksache 16/4419**

### **Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 19 – Finanzierung der Studierendenwerke**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 19 – Drucksache 16/4419 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Höhe der Finanzhilfe des Landes zum laufenden Betrieb der Studierendenwerke zu überprüfen;
  2. mögliche Fusionen von Studierendenwerken zu prüfen;
  3. für die Bearbeitung von BAföG-Anträgen den Personaleinsatz sowie die IT-Verfahren zu optimieren und in diesem Zusammenhang die Konzentration der Zuständigkeit der Bearbeitung von BAföG-Anträgen Studierender der baden-württembergischen Hochschulen bei einem oder zwei Studierendenwerken zu prüfen;
  4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2019 zu berichten.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4419 in seiner 34. Sitzung am 18. Oktober 2018. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen erklärte, die Studierendenwerke erhielten vom Land für den laufenden Betrieb eine Finanzhilfe von 21,7 Millionen € jährlich sowie Investitionszuschüsse von 5,2 Millionen €. Der Rechnungshof rege aufgrund seiner Untersuchung an, dass das Land seine Finanzhilfe ab 2020 deutlich reduziere. Als Kompensationsmöglichkeiten für die Studierendenwerke führe der Rechnungshof an, dass sie die Wohnheimmieten sozial gestaffelt erhöhen, das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen optimieren, bei psychosozialen Beratungen einen Unkostenbeitrag verlangen und den Kostendeckungsbeitrag der Verpflegungsbetriebe auf durchschnittlich 70 % steigern. Durch Letzteres ließe sich das Betriebsergebnis landesweit um 5,5 Millionen € verbessern. Möglich erscheine dem Rechnungshof ferner ein Verzicht auf freiwillige kulturelle Aufgaben und weitere Beratungsangebote.

Durch die Fusion von Studierendenwerken könne dem Rechnungshof zufolge ein Betrag in Millionenhöhe eingespart werden. Des Weiteren sollte nach Ansicht des Rechnungshofs die Zuständigkeit für die Bearbeitung von BAföG-Anträgen bei einem oder zwei Studierendenwerken konzentriert werden.

Der vom Rechnungshof vorgelegte Beschlussvorschlag (*Anlage*) sei mit dem Wissenschaftsministerium abgesprochen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte an, dem Rechnungshof werde gelegentlich vorgehalten, seine Einsparvorschläge bewegten sich vorwiegend im Bereich von „Hunderttausender-Beträgen“, und ansonsten würde er immer nur dann Kritik üben, wenn Rechtsverstöße aufträten. Im vorliegenden Denkschriftbeitrag jedoch weise der Rechnungshof nicht auf Rechtsverstöße hin und zeige eine Reihe von Möglichkeiten auf, durch deren Realisierung sich ein Betrag in Millionenhöhe einsparen ließe.

Daraufhin erhob der Ausschuss den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

07. 11. 2018

Dr. Podeswa

**Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2018  
Beitrag Nr. 19/Seite 162**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018  
– Drucksache 16/4419**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
des Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 19 – Finanzierung der Studierendenwerke**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 19 – Drucksache 16/4419 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Höhe der Finanzhilfe des Landes zum laufenden Betrieb der Studierendenwerke zu überprüfen;
  2. mögliche Fusionen von Studierendenwerken zu prüfen;
  3. für die Bearbeitung von BAföG-Anträgen den Personaleinsatz sowie die IT-Verfahren zu optimieren und in diesem Zusammenhang die Konzentration der Zuständigkeit der Bearbeitung von BAföG-Anträgen Studierender der baden-württembergischen Hochschulen bei einem oder zwei Studierendenwerken zu prüfen;
  4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2019 zu berichten.

Karlsruhe, 7. September 2018

gez. Günther Benz

gez. Andreas Knapp